

**Verband für Blinden- und
Sehbehindertenpädagogik e.V.**

Arbeitsgemeinschaft Frühförderung

Weiterbildung zum Frühförderer und zur Frühförderin für blinde und sehbehin- derte Kinder

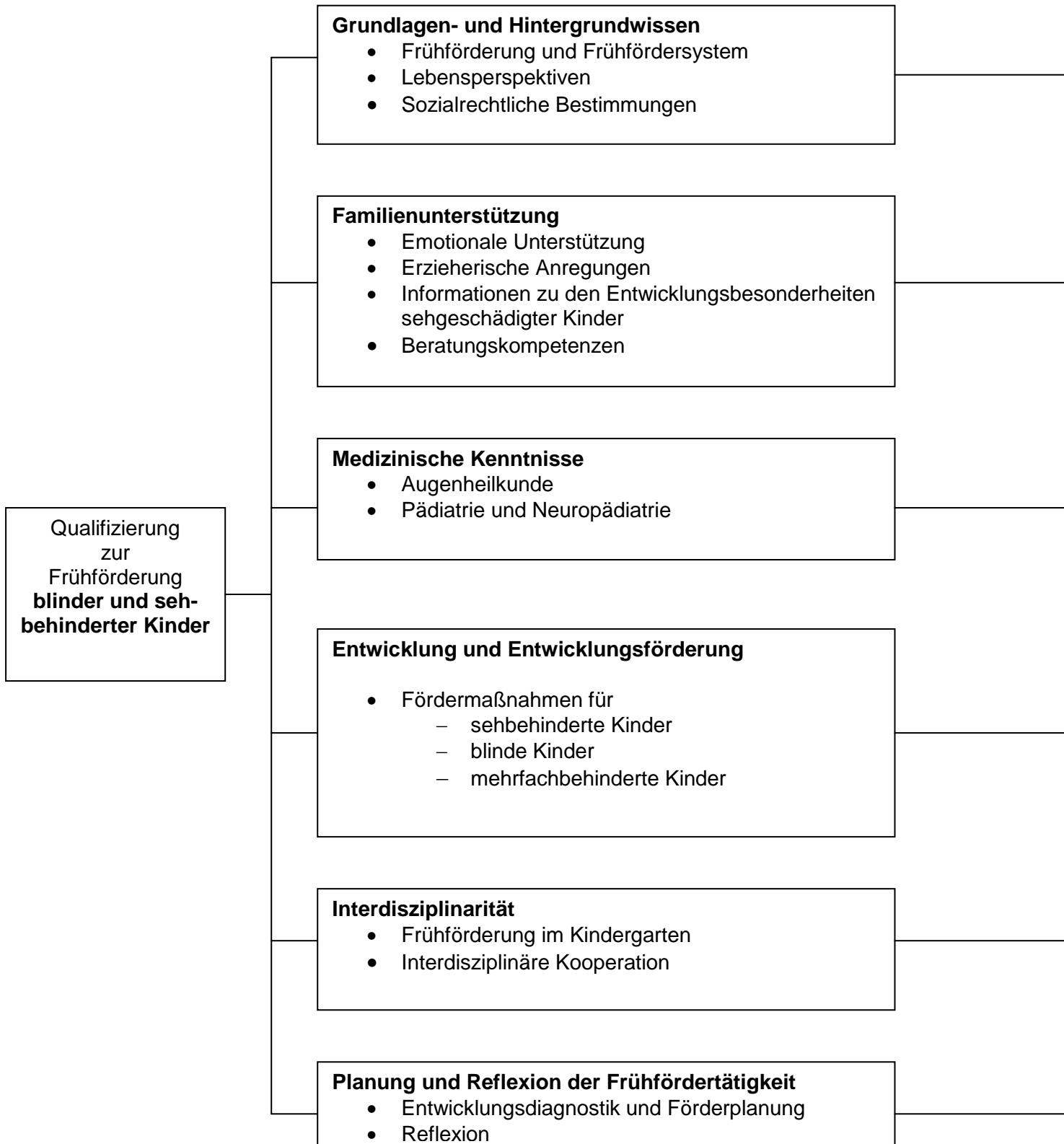
- Curriculum -

Neuaufgabe: Herbst 2013

(Onlineversion)

Überblick über die Module

(Anmerkung: Grafische Darstellung der Module mit zugehöriger Textbeschreibungen auf einer Doppelseite)



Überblick über die Module des Weiterbildungscurriculums

Im Modul 1 wird ein Überblick über Grundkonzepte und Rahmenbedingungen der Frühförderung und des Frühfördersystems gegeben. Eltern stellen in der Frühförderung häufig Fragen nach den Perspektiven ihres Kindes in Schule und Beruf, so dass ein Wissen über die verschiedenen schulischen und beruflichen Möglichkeiten für die Frühförderung wichtig ist. Kenntnisse über die Sozialgesetzgebung, z.B. SGB IX, XII, XI und V, werden für die Beratung der Eltern bei Anträgen zur finanziellen, pflegerischen oder familienentlastenden Unterstützung benötigt.

In den Modulen 2 und 3 werden Kompetenzen für die Beratung von Familien mit einem blinden, sehbehinderten bzw. mehrfachbeeinträchtigten Kind vermittelt. Eine Hauptaufgabe der Frühförderung besteht in der Stärkung familiärer Ressourcen, um die Eltern zu befähigen, eigenverantwortlich mit den zusätzlichen Belastungen umzugehen. Neben der Wissensvermittlung über die besondere Familiensituation (emotionale und erzieherische Probleme) werden konkrete Beratungskompetenzen für die Unterstützung der Eltern eingeübt.

Im Modul 4 werden Kenntnisse über medizinische Sachverhalte vermittelt, die für die Frühförderung blinder, sehbehinderter bzw. mehrfachbeeinträchtigter Kinder wesentlich sind, z.B. Kenntnisse über die wichtigsten Augenerkrankungen, deren Ursachen, Verlauf und mögliche komorbide Störungen. Viele Kinder mit Blindheit / Sehbehinderung weisen zusätzliche neurologische Schädigungen auf, so dass ein medizinisches Grundwissen dieser neuropädiatrischen Krankheiten für die Frühfördertätigkeit wichtig ist. Allgemeine entwicklungspsychologische Grundlagen bilden die Grundlagen für das Verständnis der Entwicklungshürden, die mit einer frühkindlichen Erblindung oder Sehbehinderung verbunden sind.

Die Module 5, 6, 7 und 8 beschäftigen sich mit Fragen der Entwicklungsförderung sehgeschädigter Kinder. Die Entwicklungsförderung sehgeschädigter Kinder erfordert theoretische und diagnostische Kenntnisse über die Entwicklung sehender Kinder, um die spezifischen Abweichungen in der Entwicklung sehgeschädigter Kinder erkennen und einordnen zu können. Der Schwerpunkt dieser Curriculummodule liegt in der Erarbeitung von speziellen Fördermaßnahmen für sehbehinderte, blinde und mehrfachbehinderte Kinder in den verschiedenen Entwicklungsbereichen wie Sinnesschulung, Motorik, lebenspraktische Fertigkeiten, Orientierung und Mobilität, Kognition und Spiel, Sprache und Sozialverhalten.

Im Modul 9 werden die Möglichkeiten und Schwierigkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften der Frühförderung dargestellt. Ein wichtiges Aufgabengebiet der Frühförderung besteht in der Beratung von Erzieherinnen in Kindergärten mit integrativ betreuten sehgeschädigten Kindern. Außerdem werden Grundlagen und Methoden der interdisziplinären Kooperation mit Ärzten und anderen medizinischen und pädagogischen Fachkräften diskutiert und erarbeitet.

Im Modul 10 werden Methoden der Entwicklungsdiagnostik und der darauf aufbauenden gezielten Förderplanung vermittelt. Abschließend werden Möglichkeiten der Reflexion der eigenen Berufspraxis vorgestellt, wobei insbesondere sozial-emotionale Aspekte im Umgang mit dem Kind, den Eltern, dem Team oder anderen Fachkräften erfahrbar gemacht und reflektiert werden sollen.

Die Module des Curriculums

Die folgende Aufstellung ist ein Vorschlag für die zeitliche Abfolge des Curriculums. Inhaltlich zusammengehörende Kurse sind zu Modulen zusammengefasst.

Modul 1

Grundlagen: Förderkonzepte, Lebensperspektiven und Sozialrecht

- 1.1 Konzepte der Frühförderung
- 1.2 Lebensperspektiven: Rehabilitation, Schule u. Beruf
- 1.3 Sozialrechtliche Grundlagen

Modul 2

Familie mit einem Kind mit Behinderung

- 2.1 Einführung in die besondere Problematik
- 2.2 Beobachtung und Förderung der Eltern-Kind-Beziehung
- 2.3 Frühförderung im familiären Setting
- 2.4 Frühförderung in sozial benachteiligten Familien
- 2.5 Frühförderung in Familien mit Migrationshintergrund
- 2.6 Bewegung im Dialog - Bewegungsorientierte Familienkurse in der Frühförderung

Modul 3

Beratung von Eltern mit Kindern mit Behinderung

- 3.1 Elternberatung: Personenzentrierter Ansatz
- 3.2 Elternberatung: Lösungsorientierte Kurzzeitberatung

Modul 4

Medizinische Grundlagen

- 4.1 Neuropädiatrie
- 4.2 Ophthalmologie

Modul 5

Entwicklungspsychologische Grundlagen

- 5.1 Grundlagen der Entwicklungspsychologie
- 5.2 Entwicklungspsychologische und verhaltenstherapeutische Methoden

Modul 6

Förderung der visuellen, taktilen und auditiven Wahrnehmung bei sehbehinderten oder blinden Kindern

6.1 Förderschwerpunkt Sehen

- 6.1.1 Wahrnehmungspsychologische Aspekte des Sehens
- 6.1.2 Orthoptische Diagnostik und Intervention
- 6.1.3 Funktionale Diagnostik und Förderung des visuellen Verhaltens
- 6.1.4 Kinder mit cerebral bedingten Sehbeeinträchtigungen
(Diagnostik und Förderung)

6.2. Förderschwerpunkt Hören:

Förderung des Gebrauchs der auditiven Wahrnehmung

6.3. Förderschwerpunkt Tasten:

Förderung der Nutzung der taktilen Wahrnehmung und Hinführung zur Brailleschrift

Modul 7

Entwicklung und spezifische Förderung blinder und sehbehinderter Kinder in zentralen Entwicklungsbereichen

- 7.1 Bewegungsentwicklung/Orientierung und Mobilität
- 7.2 Feinmotorik und lebenspraktische Fähigkeiten
- 7.3 Kognitive Entwicklung und Spielverhalten
- 7.4 Sozial-emotionale Entwicklung/Interaktion und Kommunikation
- 7.5 Kommunikation/Sprache
- 7.6 Verhaltensauffälligkeiten

Modul 8

Besondere Kinder – besondere Konzepte

8.1 Besondere Kinder

- 8.1.1 Taubblinde und hörsehbehinderte Kinder
- 8.1.2 Frühgeborene Kinder mit Sehschädigung
- 8.1.3 Kinder mit Wahrnehmungs- u. Aufmerksamkeitsstörungen
- 8.1.4 Kinder mit komplexen Beeinträchtigungen

8.2 Besondere Konzepte

- 8.2.1 Förderpflege, Lagerung, Handling, Hilfsmittel
- 8.2.2 Basale Stimulation
- 8.2.3 Weitere körperorientierte Ansätze
- 8.2.4 Aktives Lernen nach Lilli Nielsen
- 8.2.5 Mundmotorik, Esstherapie
- 8.2.6 Unterstützte Kommunikation
- 8.2.7 Musiktherapie
- 8.2.8 Alternative Therapiekonzepte

Modul 9**Kooperation mit anderen Fachdisziplinen**

9.1 Frühförderung im Kindergarten

9.2 Interdisziplinäre Kooperation

Modul 10**Planung und Reflexion der Frühfördertätigkeit**

10.1 Entwicklungsdiagnostik und Förderplanung

10.2 Professionelle Methoden der Reflexion für den beruflichen Alltag

Modul 1

Grundlagen: Förderkonzepte, Lebensperspektiven und Sozialrecht

1.1 Konzepte der Frühförderung (8 Std.)

Der Kurs dient der Einführung in die Weiterbildung zum Frühförderer und zur Frühförderin für Kinder mit Blindheit und Sehbehinderung. Deshalb wird am Anfang ein kurzer Überblick über die verschiedenen Module des Curriculums und ihrer inhaltlichen Bezüge gegeben.

Im Kurs werden die verschiedenen Konzepte zur Frühförderung von Kindern mit einer Behinderung dargestellt. Es sollen Kriterien erarbeitet werden, anhand derer sich Anspruch und Zielsetzung der Konzepte kritisch bewerten lassen.

Weiterhin werden die historischen Veränderungen in der Zielsetzung von Frühförderung dargestellt, z. B. von einer eher defizitorientierten zu einer eher adaptiv-kompensatorischen Vorgehensweise in der Entwicklungsförderung – vom Laien- und Ko-Therapeuten- zum Kooperationsmodell.

Frühförderung bedeutet für das Kind mit Blindheit bzw. Sehbehinderung nicht nur Förderung von Entwicklungsfertigkeiten zur Vermeidung von Entwicklungsverzögerungen, sondern auch Abbau möglicher Verhaltensprobleme. Frühförderung dient dem emotionalen Wohlbefinden und der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Das Hauptziel von Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder besteht nicht in der Anpassung an die Normwerte sehender Kinder, sondern in der Förderung der besonderen Entwicklungswege blinder und sehbehinderter Kinder.

1.2 Lebensperspektiven: Rehabilitation, Schule und Beruf (8 Std.)

Eltern blinder und sehbehinderter Klein- und Vorschulkinder können sich häufig nicht vorstellen, wie der weitere Lebensweg ihrer Kinder aussehen könnte. Um Eltern in diesen Fragen beraten zu können, sollen Frühförderer Kenntnisse über schulische, rehabilitative, berufliche und soziale Perspektiven der Kinder durch dieses Seminar erhalten. Dazu gehört grundlegendes Wissen über mögliche Formen der Beschulung (Integration und Segregation) sowie Informationen über die wesentlichen Kommunikationstechniken und -technologien (von der Schreibtafel zum PC).

Weitere Themenbereiche sind die Perspektiven der sozialen und medizinischen Rehabilitation (LPF und O&M), d. h. Wissen um Inhalte, Methoden und Ziele einer Schulung im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenalter.

Die Darstellung der Chancen der beruflichen Bildung im freien Markt und in spezifischen berufsbildenden Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen sowie die Darstellung von Lebensperspektiven für mehrfachbehinderte Kinder schließen dieses Seminar ab.

Abschließend werden die Grundstrukturen der Deutschen Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe vorgestellt, wobei deren jeweilige Vernetzung von der Regionalebene, über die Landesebene bis zu ihren Dachverbänden verdeutlicht wird. Weiterhin werden Informationsquellen benannt, um aktuelle Entwicklungen in der Selbsthilfe zeitnah verfolgen zu können und um Ansprechpartner auf den verschiedenen Organisationsebenen herauszufinden.

1.3 Sozialrechtliche Grundlagen (8 Std.)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Frühförderung sind für die Eltern Ansprechpartner mit beratender Funktion. Eltern kennen sich im Dschungel der sozialrechtlichen Bestimmungen nicht aus und erwarten von den Fachkräften eine kompetente Unterstützung, um zu erfahren welche Ansprüche gesetzlich geregelt sind und welcher Leistungsträger zuständig ist. Vor dem Hintergrund der vielfältigen sozialgesetzlichen Bestimmungen bedarf es einer fachlich qualifizierten Präzisierung, welche Bestimmungen im Rahmen der Frühförderung bzw. der Beratung von Eltern, von besonderer Bedeutung sind.

In diesem Kurs werden nach einem einführenden Überblick zum System der sozialen Sicherung u.a. folgende Themen und Aspekte behandelt:

- Allgemeines zur Systematik in der Sozialgesetzgebung SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) z. B. Schwerbehindertenausweis, Blindengeld / Sehbehindertengeld.
- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), insbesondere Eingliederungshilferecht nach § 53ff und dem SGB VIII (Kinder und Jugendhilfe), z. B. Erziehungshilfen und familienentlastende Dienste
- Vorschriften und Leistungen im Falle der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI (soziale Pflegeversicherung)
- Versorgung mit Hilfsmitteln im Alltag nach SGB V (gesetzliche Krankenversicherung)
- Anspruch auf Frühförderung, persönliches Budget, Erb- und Baurecht.

Modul 2

Familien mit einem Kind mit Behinderung

2.1 Einführung in die besondere Problematik (12 Std.)

Die Stärkung familiärer Ressourcen stellt die Hauptaufgabe jeglicher Frühförderung dar. Frühförderung kann nur erfolgreich sein, wenn es gelingt, die Eltern in ihren Kompetenzen so zu stärken, dass sie die Erziehung ihres blinden oder sehbehinderten Kindes eigenverantwortlich übernehmen können.

In dem Kurs sollen Kenntnisse aus der psychologischen und soziologischen Familienforschung vermittelt werden, die Einblicke in die Möglichkeiten einer adäquaten Unterstützung des familiären Systems liefern. Dazu gehören Kenntnisse über die emotionalen und erzieherischen Belastungen von Eltern nach der Geburt eines Kindes mit Blindheit oder Sehbehinderung. Wie lassen sich diese Belastungen erkennen und welche Möglichkeiten gibt es, den Bewältigungs- und Adaptationsprozess der Eltern positiv zu beeinflussen? Die Geburt eines Kindes mit Blindheit oder Sehbehinderung kann negative Auswirkungen auf das partnerschaftliche Verhältnis der Eltern zueinander und auf die gesamte Familie haben. Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie das Familienklima und die Familienfunktionen durch die Frühförderung unterstützt werden können.

Den Kursteilnehmern sollen neben theoretischem Hintergrundwissen praktische Hinweise zur Unterstützung der Familie und ihres direkten sozialen Umfeldes gegeben werden.

2.2 Beobachtung und Förderung der Eltern-Kind-Beziehung (12 Std.)

Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen sensibilisiert werden für die Wahrnehmung von Schwierigkeiten und Problemen in der Eltern-Kind-Beziehung, wie sie in Familien mit Kindern mit Behinderungen zwar nicht zwangsläufig auftreten müssen, aber doch häufig zu beobachten sind.

In diesem Kurs sollen Kriterien zur systematischen Beobachtung von Interaktion erarbeitet sowie Methoden zum Aufbrechen von „ungünstigen“ Interaktionsmustern vermittelt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf videogestützten, ressourcenorientierten Methoden zur Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion im Rahmen der mobilen Hausfrühförderung.

2.3 Frühförderung im familiären Setting (8 Std.)

Der Hausbesuch gehört zu den Grundmerkmalen einer pädagogisch akzentuierten Frühförderung. Gleichzeitig stellt diese Arbeitsform zusätzliche Anforderungen an die soziale Kompetenz der Frühförderin bzw. des Frühförderers. In dem Kurs werden zunächst historische und sachliche Gründe für die Wahl dieser Arbeitsform beleuchtet. Notwendige Vereinbarungen über den äußeren Rahmen der Förderstunden und die Rollen aller an der Förderung beteiligten Person sollen gemeinsam erarbeitet werden. Berufsspezifische Schwerpunkte bei der Ausgestaltung der Hausbesuche sowie Fragen ihrer Strukturierung, Nachbereitung und Protokollierung werden angesprochen. Schließlich sollen Möglichkeiten und Grenzen der Anbindung von Frühförderangeboten an den Alltag der Familie diskutiert werden.

2.4 Frühförderung in sozial benachteiligten Familien (4 Std.)

In dem „Idealmodell“ von Frühförderung sollen Eltern unter fachlicher Beratung und Anleitung eine förderliche Umwelt für ihr behindertes Kind schaffen und eventuell „gezielte Förderung“ mit übernehmen.

Dieses Modell findet seine objektive Grenze da, wo Eltern aufgrund von sozialen Belastungen nicht in der Lage sind, gut Sorge zu tragen für ihr Kind.

Dieser Tatbestand macht eine Erweiterung der fachlichen Perspektive und Zielsetzung von Frühförderung, eine stärkere Zentrierung auf die Alltagsnöte der Familien notwendig.

In dem Kurs sollen zunächst typische Lebensbedingungen, Nöte und Bedürfnisse benachteiligter Familien, insbesondere unter den Randbedingungen von Armut und sozialer Ausgrenzung dargestellt werden.

Gleichzeitig soll der Blick auf die Ressourcen, die Kompetenzen und die bisherigen Problemlösungsstrategien dieser Familie gerichtet werden. Möglichkeiten der Stärkung von Eigenaktivität, Selbstgestaltung und der Netzwerkförderung sollen diskutiert werden.

Schließlich werden konkrete Hilfestellung zur Sicherung der medizinischen Versorgung des Kindes, Hilfestellungen im bürokratischen Bereich sowie Möglichkeiten der Entlastung, sozialen Unterstützung und der Koordination möglicher Familienhilfen vorgestellt.

2.5 Frühförderung in Familien mit Migrationshintergrund (4 Std.)

Neben einem Überblick über aktuelle Ergebnisse aus der Migrationsforschung sollen kulturelle und religiöse Besonderheiten ausgewählter Migrationsgruppen (z.B. Familien mit islamischem Hintergrund), die für die Frühförderung bedeutsam sind, dargestellt werden .

Fokussiert werden Probleme, die sich praktisch für die Frühförderung aufgrund unterschiedlicher Rituale, Höflichkeitsregeln, Krankheits- und Behinderungsbegriffe ergeben können .

Neben der Beleuchtung unterschiedlicher Weltbilder sollen Strategien für die Frühförderung zum konfliktfreien Umgang in den Familien entwickelt werden.

2.6 Bewegung im Dialog - Bewegungsorientierte Familienkurse in der Frühförderung (6 Std.)

Familienkurs bedeutet, in einer Gruppe von Familien und Fachleuten über einen Zeitraum von fünf bis vierzehn Tagen gemeinsam leben, von- und miteinander lernen. Die Bezugsgröße ist die Familie, das Thema: gemeinsame Entwicklung in gewünschte Richtung. Der Arbeitsansatz der Systemischen Bewegungstherapie folgt den Regeln des Dialogs und sucht aus einem Verstehen heraus den individuell passenden Schritt sowohl für den Einzelnen als auch für die Familie als Ganzes zu entwickeln. Dabei steht die Bewegung als die gemeinsame Sprache aller im Mittelpunkt. Die Bewegung als Inbegriff von Wahrnehmen, Erkennen, Verstehen, Mitteilen und Lernen erlaubt individuelle Wahrnehmungs- und Handlungsstrategien zu verstehen und neue Handlungsräume und -erfahrungen miteinander zu erschließen. Die Devise lautet: „Handelnd zusammen handeln lernen“

Modul 3

Beratung von Eltern mit Kindern mit Behinderung

3.1 Elternberatung: Personenzentrierter Ansatz (24 Std.)

Frühförderung, insbesondere die mobile Hausfrühförderung, ist als Beratungs- und Betreuungsform für Kinder in ihren Familien etabliert. Dies bedeutet, dass sie nicht als isolierte Einzelförderung für das Kind konzipiert ist, sondern ausdrücklich die Bedürfnisse, Wünsche und Nöte der Eltern und die besondere familiäre Situation mitberücksichtigen will. Dies erfordert ein hohes Maß an Feinfühligkeit und Einfühlungsvermögen der Frühförderer, darüber hinaus jedoch ein professionelles Rüstzeug an Beratungs- und Gesprächstechniken.

In dem Kurs werden Grundlagen der Gesprächsführung nach dem personenzentrierten Ansatz nach Rogers vermittelt und erprobt. Dabei steht die besondere Situation Eltern behinderter Kinder im Mittelpunkt. Die Kursteilnehmer/innen werden für wiederkehrende Konfliktthemen in der Beratung mit Eltern behinderter Kinder, wie z. B. der Umgang mit Abwehr, Schuldgefühlen, Erziehungsproblemen oder Partnerkonflikten sensibilisiert und erfahren, wie sie in der Gesprächsführung einfühlsam auf die Bedürfnisse der Eltern reagieren können.

3.2 Elternberatung: Lösungsorientierte Kurzzeitberatung (32 Std.)

Gerade für die Tätigkeit in der mobilen Hausfrühförderung, in der das Gespräch mit den Eltern gleichberechtigt neben der Förderung mit dem Kind steht, ist ein solides „Handwerkszeug“ unerlässlich. Die Lösungsorientierte Kurzzeitberatung (KZB) stellt eine gute Möglichkeit dar, effektive Beratungsarbeit zu leisten. Sie setzt an der alltäglichen Lebensbewältigung an mit dem Ziel, kleine konkrete Schritte zur Lösung eines Problems zu erarbeiten. Ihr Leitgedanke ist, dass die Eltern selbst das Problem und die Ziele definieren und auch über Lösungspotenziale verfügen. Die Aufgabe des Beraters ist es, die Eltern aber auch andere potenzielle Gesprächspartner bei der Mobilisierung dieser Lösungspotenziale zu unterstützen.

In dem Kurs erfolgt eine Einführung in das Konzept und den Ablauf der lösungsorientierten Kurzzeitberatung. Anhand konkreter Fallbeispiele aus der Beratung mit Eltern behinderter Kinder werden in Rollenspielen wesentliche Methoden und „Gesprächswerkzeuge“ der KZB erprobt und eingeübt.

Modul 4

Medizinische Grundlagen

4.1 Neuropädiatrie (16 Std.)

In der Frühförderung sehbehinderter und blinder Kinder werden Frühförderer/ Frühförderinnen immer häufiger mit Schädigungen des Zentralnervensystems und daraus resultierenden komplexen Krankheitsbildern und Mehrfachbehinderungen konfrontiert. Zum Verständnis der besonderen Bedürfnisse dieser Kinder ist es notwendig, sich mit neurologischen Erkrankungen im Kindesalter, den zugrunde liegenden neuroanatomischen und neurophysiologischen Gegebenheiten und den Möglichkeiten und Grenzen therapeutisch - pädagogischer Intervention auseinanderzusetzen.

In diesem Kurs werden den Teilnehmern die häufigsten Krankheitsbilder in Ätiologie und Erscheinungsform erklärt, die durch cerebrale Schädigungen entstehen und häufig auch mit Beeinträchtigungen des visuellen Systems verbunden sind.

Dazu gehören Cerebralpareesen, Hydrocephalus und Spina bifida, Balkenagenesie, Porencephalie, Lissenzephalie, die periventrikuläre Leukomalazie u. a..

Ebenso werden die am häufigsten vorkommenden Epilepsieformen des Kleinkindalters und die zum Verständnis dieser Krankheitsbilder notwendigen neurophysiologischen und neuroanatomischen Grundlagen behandelt.

4.2 Ophthalmologie (16 Std.)

In der Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder sind ophthalmologische Kenntnisse über Ursachen und Arten von Augenerkrankungen, die einer Blindheit oder Sehbehinderung zu Grunde liegen können, unverzichtbar.

In diesem Kurs werden zunächst Grundkenntnisse über Anatomie und Physiologie des Auges und des Sehapparates vermittelt.

Grundlagen der Sehfunktionen (Sehschärfe, Gesichtsfeld, Farbsehen, räumliches Sehen) sowie Fehlsichtigkeiten und deren Ursachen werden erläutert.

Darauf aufbauend werden Ätiologie und Erscheinungsbild von Erkrankungen des Auges, der Sehnerven, der Sehbahn und des visuellen Cortex und ihre funktionellen Auswirkungen dargestellt.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten zudem Informationen über wichtige ophthalmologische Diagnoseverfahren sowie Erläuterungen zum besseren Verständnis von augenärztlichen Befunden.

Modul 5

Entwicklungspsychologie und Entwicklungsdiagnostik

5.1 Grundlagen der Entwicklungspsychologie (12 Std.)

Die Entwicklungsförderung blinder und sehbehinderter Kinder setzt Grundkenntnisse über die Entwicklung sehender Kinder voraus, um Gemeinsamkeiten, aber auch Abweichungen in der Entwicklung sehender zu sehgeschädigten Kindern erkennen zu können. Im dem Kurs wird ein Überblick über wesentliche Theorien und Befunde zur kindlichen Entwicklung im Alter von Geburt bis etwa zum 6. Lebensjahr gegeben. Die optimale Passung zwischen kindlichen Selbstentfaltungskräften und den sozial-familiären Rahmenbedingungen wird heutzutage als wesentliche Voraussetzung für die angemessene Entwicklung und für das Wohlbefinden des Kindes angesehen. Es soll dargestellt werden, welche Risikofaktoren kindliche Entwicklung gefährden und welche Schutzfaktoren kindliche Entwicklung fördern können. Vor diesem Hintergrund sollen wirksame Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder im Rahmen der Frühförderung diskutiert werden.

5.2 Entwicklungspsychologische und verhaltenstherapeutische Förderkonzepte (16 Std.)

Verschiedene Entwicklungspsychologische Ansätze machen zum Teil unterschiedliche Aussagen darüber, welche Faktoren für die kindliche Entwicklung förderlich oder hinderlich sind. In dem Kurs sollen entwicklungspsychologische Modellvorstellungen, wie z.B. biologische, humanistische, lerntheoretische oder interaktionistische Ansätze hinsichtlich ihrer Implikationen für die Frühförderung diskutiert werden: Wie ist die Fördersituation mit dem Kind zu gestalten und welche Rolle kommt der Frühförderin aus der Perspektive der verschiedenen Ansätze für eine möglichst optimale Entwicklungsförderung und Elternberatung zu? Die theoretischen Leitideen sollen dabei anhand exemplarischer Fördersituationen auf ihre „Praxistauglichkeit“ überprüft und in möglichst konkrete Fördervorschläge umgesetzt werden. Die Wirksamkeit unterschiedlicher Ansätze in der Frühförderung soll anhand von Evaluationsstudien diskutiert werden.

Ein Schwerpunkt des Kurses wird dabei auf der Diskussion der Möglichkeiten und Grenzen verhaltenstherapeutischer Prinzipien im Rahmen der Frühförderung liegen. Frühförderung dient nicht nur dem Erwerb neuer Kompetenzen sondern versucht auch, Verhaltensauffälligkeiten zu vermeiden oder zu mindern. Hier können verhaltenstherapeutische Methoden ein wirksames Werkzeug darstellen. Es wird ein Überblick über Methoden der lerntheoretische begründeten Verhaltensanalyse und der darauf aufbauenden Behandlungsplanung gegeben und die Einsatzmöglichkeiten in der Frühförderung werden exemplarisch vorgestellt und kritisch diskutiert.

Modul 6

Förderung der visuellen, auditiven und taktilen Wahrnehmung bei sehbehinderten oder blinden Kindern

6.1 Förderschwerpunkt Sehen

6.1.1 Wahrnehmungspsychologische Aspekte des Sehens (8 Std.)

Als Grundlage für die Förderung des Gebrauchs des Sehvermögens bei sehgeschädigten Kindern sind neben ophthalmologischem Basiswissen wahrnehmungspsychologische Kenntnisse über den Sehvorgang erforderlich.

Die Wahrnehmungspsychologie befasst sich mit dem Prozess, in dem aus bestimmten physikalischen Merkmalen der Umwelt, wie z. B. unterschiedlichen Wellenlängen des Lichts und den resultierenden elektrophysiologischen Signalen in der Netzhaut, visuelle Wahrnehmungsqualitäten wie Farbe, Form, räumliche Tiefe und Bewegung entstehen. Das Sehen liefert uns keine 1:1 Abbildung der Realität, sondern ist das Ergebnis eines aktiven Konstruktionsprozesses des Individuums, in dem Faktoren wie Selektion, Gedächtnis, Motivation und Lernen eine wesentliche Rolle spielen.

Nach einem Überblick über grundlegende Theorien zur Wahrnehmung und neurophysiologische Grundlagen der visuellen Wahrnehmung wird im Einzelnen auf die Prozesse der Farbwahrnehmung, der Gestalt- und Objektwahrnehmung, der Größen- und Tiefenwahrnehmung und der visuellen Bewegungswahrnehmung eingegangen. Unter entwicklungspsychologischer Perspektive wird dabei jeweils die Frage behandelt, wie sich das Sehen bzw. die verschiedenen Wahrnehmungsleistungen im Verlauf der Ontogenese entwickeln. Abschließend sollen mögliche Konsequenzen für die Förderung des Sehens bei sehbehinderten Kindern diskutiert werden.

6.1.2 Orthoptische Diagnostik und Intervention (12 Std.)

Was kann ein sehbehindertes Kind sehen? Mit welchen, insbesondere optischen Hilfen und Hilfsmitteln kann das Sehverhalten unterstützt werden? Dies sind wesentliche Fragestellungen in der Frühförderung sehbehinderter Kinder.

In diesem Kurs werden orthoptische Standardmethoden zur Diagnostik unterschiedlicher Sehleistungen wie Sehschärfe, Augenstellung, Gesichtsfeld etc. vorgestellt und erläutert. Zum besseren Verständnis dafür werden Grundkenntnisse im Bereich Optik und zu Einsatzmöglichkeiten von optischen und nichtoptischen Hilfen und Hilfsmitteln vermittelt. Die Auswertung augenärztlicher Befundberichte hinsichtlich der pädagogisch relevanten Implikationen bildet ein weiteres Element des Kurses.

6.1.3 Funktionale Diagnostik und Förderung des visuellen Verhaltens (28 Std.)

Die Förderung sehbehinderter Kinder erfordert ein hohes Maß an Wissen über unterschiedliche Sehbehinderungen und mögliche pädagogische Konsequenzen.

In diesem Kurs steht die Sensibilisierung für Sehbehinderungen und deren mögliche funktionale Auswirkungen zunächst im Vordergrund. Im Verlauf spezieller Übungen mit Simulationsbrillen werden die Auswirkungen unterschiedlicher Seheinschränkungen (Sehschärfe, Gesichtsfeld, Blendung) und der Einfluss der unmittelbaren Umgebungsbedingungen (Licht, Raum, Farbe, Kontrast und Zeit) auf das Sehen und das visuelle Verhalten verdeutlicht. Beispielhaft werden spezifische Probleme und Aspekte der För-

derung von Kindern mit Sehbehinderung in den Bereichen Orientierung und Mobilität und Lebenspraktische Fähigkeiten erarbeitet.

Aufbauend auf diesen Grundlagen werden Methoden und Medien für die Diagnostik und Förderung des visuellen Verhaltens bzw. des funktionalen Sehvermögens in den ersten Lebensjahren vorgestellt und erprobt. Dabei wird sowohl auf die Methoden der visuellen Stimulation mit Hilfe spezifischer Fördermedien (z. B. Light-Box, Arbeit im Dunkelraum, Dias und PC-Programme) eingegangen wie auch auf die Möglichkeiten zur Förderung des Sehens im Alltag, z. B. durch eine sehfreundliche Gestaltung der unmittelbaren Umgebung.

6.1.4 Kinder mit cerebral bedingten Sehbeeinträchtigungen (Diagnostik und Förderung) (8 Std.)

Kindern, deren visuelle Probleme nicht aufgrund einer Schädigung des Auges selbst sondern aufgrund einer Schädigung der Sehbahnen und/oder anderer Bereiche des Gehirns bestehen (CVI), wird in den letzten Jahren vermehrt die Aufmerksamkeit von Forschung und Praxis zuteil.

In diesem Kurs wird der aktuelle Stand der Forschung über die Zentren der visuellen Wahrnehmungsverarbeitung und ihre möglichen Beeinträchtigungen dargestellt. Auf dieser Grundlage werden die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten im Rahmen der mobilen Frühförderung vorgestellt und kritisch diskutiert.

6.2. Förderschwerpunkt Hören: Förderung des Gebrauchs der auditiven Wahrnehmung (6Std.)

Das Hören als wichtigster verbliebener Distanzsinn nimmt für blinde Menschen eine wichtige kompensatorische Funktion ein, um Ereignisse und Gegebenheiten in der entfernten Umgebung zu identifizieren und zu lokalisieren. Die frühzeitige Anregung der auditiven Wahrnehmung stellt in der Frühförderung blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder daher eine wesentliche Aufgabe dar.

Nach einer Einführung in relevante wahrnehmungspsychologische Grundlagen des Hörens wird der aktuelle Kenntnisstand über die auditiven Wahrnehmungsleistungen sehender und blinder Menschen im Vergleich sowie die Entwicklung auditiver Wahrnehmung bei blinden Kleinkindern vorgestellt. Vor diesem Hintergrund sollen Möglichkeiten der Förderung der auditiven Wahrnehmung im Rahmen der Frühförderung erarbeitet und diskutiert werden.

6.3. Förderschwerpunkt Tasten: Förderung der Nutzung der taktilen Wahrnehmung und Hinführung zur Brailleschrift (8 Std.)

Aufgrund des Ausfalls des Sehens sind blinde Kinder in ihrer Entwicklung auf die Nutzung der verbliebenen Sinnesmodalitäten angewiesen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der taktilen bzw. haptischen Wahrnehmung zu. In dem Kurs wird nach einer Einführung in wahrnehmungspsychologische Grundlagen ein Überblick über den Kenntnisstand der haptischen Wahrnehmung und Wahrnehmungsentwicklung blinder Menschen gegeben. Vor diesem Hintergrund werden Möglichkeiten der Diagnostik und Förderung blinder Kinder im Kleinkind- und Vorschulalter vorgestellt. Mögliche Wahr-

nehmungsprobleme oder „-störungen“ werden kritisch diskutiert (z. B. taktile Abwehr). Ein Schwerpunkt des Kurses liegt in der Vermittlung von Methoden zur gezielten Vorbereitung des Erlernens der Brailleschrift.

Modul 7

Entwicklung und spezifische Förderung blinder und sehbehinderter Kinder in zentralen Entwicklungsbereichen

7.1 Bewegungsentwicklung/Orientierung und Mobilität (36 Std.)

Die Entwicklung der selbstständigen Bewegung dient als wesentliche Voraussetzung für die Fähigkeit der eigenständigen Orientierung und Mobilität (O&M). Die Förderung der Bewegungsentwicklung ist dabei für blinde Kinder ein unverzichtbarer Arbeitsschwerpunkt in der Frühförderung. Deshalb wird anhand von Selbsterfahrungselementen bzw. Simulationen mit der Augenbinde zunächst eine genaue Analyse der Entwicklungslogik und -dynamik der sensomotorischen Entwicklung des Neugeborenen bis zur Fähigkeit des freien Gehens vermittelt. Dabei wird die Bedeutung der Funktionseinheit von Wahrnehmung und Bewegung besonders hervorgehoben.

Als Grundlage für die Förderung der O&M im Kleinkind- und Vorschulalter werden wesentliche Grundfertigkeiten und Fähigkeiten wie sehende Begleitung, Körperschutztechniken, Drehungen, Ausrichten, Gehen an und mit taktilen Leitlinien und akustischen Orientierungspunkten, freies Gehen, Ausnutzung von Schallprinzipien, Gebrauch von Mobilitätshilfen und Orientierungsprinzipien praktisch vermittelt und unter der Augenbinde erprobt. Möglichkeiten und Grenzen der Übertragung dieser Erfahrungen und Kenntnisse auf die praktische Arbeit in der Frühförderung werden dabei vorgestellt und diskutiert.

Das Kennenlernen blindengerechter Gestaltungsmöglichkeiten für den Innen- und Außenraum und die Umgebungsanalyse nach O&M - Kriterien sind weitere Themen in diesem Kurs.

Anhand konkreter Fallbeispiele und Videodokumentationen werden die spezifischen Ziele, Inhalte und Methoden der Förderung der O&M im Kleinkind- und Vorschulalter vertieft (z.B.: Erlernen erster Wege durch Entlanggehen an Wänden/Möbeln, akustisches Lokalisieren und Folgen von Personen, Nutzung markanter Orientierungspunkte, Einführung alternativer/adaptierter Mobilitätshilfen).

7.2 Feinmotorik und lebenspraktische Fähigkeiten (16 Std.)

Das Erlernen und die Ausführung lebenspraktischer Fähigkeiten, wie z. B. das Essen und Trinken oder das An- und Ausziehen, erfolgen normalerweise unter visueller Kontrolle. Durch die Beobachtung ihrer Eltern oder größerer Geschwister erhalten sehende Kinder zudem wesentliche Anreize und "Vorbilder" dafür, "es selber machen" zu wollen. Durch die Einschränkungen der visuellen Bewegungssteuerung und des Beobachtungs- und Imitationslernens ist der Erwerb lebenspraktischer und feinmotorischer Fertigkeiten für blinde und hochgradig sehbehinderte Kinder deutlich erschwert und setzt eine gezielte Förderung und Anleitung voraus. Die Förderung der lebenspraktischen Fähigkeiten trägt gleichzeitig dazu bei, Förderziele aus anderen Entwicklungsbereichen, wie z. B. der Feinmotorik, der Orientierung oder der Begriffsbildung "alltagsnah" umzusetzen.

Im Verlauf des Kurses erfolgt durch Simulationen mit der Augenbinde zunächst eine Sensibilisierung für blindenspezifische Grundprobleme im Bereich lebenspraktischer Fertigkeiten. Es werden übergreifende Prinzipien zur Förderung der lebenspraktischen Fähigkeiten und der Feinmotorik im Kleinkind- und Vorschulalter vermittelt (z. B. Einbettung in den Alltag, Prinzip der Konsistenz, verbale Begleitung von Handlungsschritten u.a.). Auf dieser Grundlage wird die Handlungsanalyse als eine wesentliche Methode zur Planung und Durchführung der konkreten Förderung vorgestellt und anhand praktischer Beispiele erprobt. Die Reflexion der vermittelten Inhalte und ein ausführlicher Erfahrungsaustausch zu Tipps, Tricks und Methoden zur Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten schließen diesen Fortbildungsteil ab.

7.3 Kognitive Entwicklung und Spielverhalten (16 Std.)

Auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit Piagets Modell zur kognitiven Entwicklung im Kleinkind- und Vorschulalter werden zunächst Möglichkeiten der Diagnostik der frühen kognitiven Entwicklung bei normalsichtigen Kindern vorgestellt und auf ihre Fruchtbarkeit für die Diagnostik und Förderung blinder und sehbehinderter Kinder überprüft.

Ein Überblick über den Forschungsstand zur kognitiven Entwicklung blinder Kinder soll weitere Hinweise auf mögliche Problembereiche, diagnostische Kriterien und relevante Förderschwerpunkte im Bereich "Kognition" liefern. Darauf aufbauend sollen wesentliche Inhalte und Vorgehensweisen zur Förderung der frühen kognitiven Entwicklung bei blinden und sehbehinderten Kindern entwickelt werden.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Spiels als Motor und Ausdruck der kognitiven Entwicklung wird die Diagnostik und Förderung des Spielverhaltens dabei einen wesentlichen Schwerpunkt darstellen (z. B. Förderung bestimmter Spielformen, wie z. B. relationale Spiele oder das Symbolspiel, geeignete Spielmaterialien, blinden- bzw. sehbehindertengerechte Adaptation von Spielen).

7.4 Sozial-emotionale Entwicklung/Interaktion und Kommunikation (6 Std.)

Die frühe soziale Interaktion zwischen Eltern und Kind bildet eine wesentliche Determinante für weitere soziale, sprachliche und kognitive Entwicklung des Kindes. Vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse zur frühen Mutter-Kind-Interaktion und der Bindungsentwicklung werden mögliche Interaktionsbarrieren beschrieben, die sich durch die Einschränkung des Gesichtssinns in der sozialen Interaktion zwischen der Bezugsperson und dem sehgeschädigten Kind ergeben können (z. B. durch die emotionale Belastung der Eltern; durch die eingeschränkten Möglichkeiten "übliche" nonverbale Signale, wie Blickkontakt, Mimik und Gestik zu nutzen; durch "ungewöhnliche" Verhaltensweisen des Kindes). Empirische Befunde zur sozial-emotionalen Entwicklung blinder Kinder werden vorgestellt. Darauf aufbauend sollen Möglichkeiten zur Diagnostik und Förderung der sozialen Interaktion und Kommunikation bei blinden und hochgradig sehbehinderten Kindern aufgezeigt werden.

7.5 Kommunikation/Sprache (4 Std.)

Die Sprache stellt für Kinder mit Blindheit und Sehbehinderung und ihre Bezugspersonen eine wichtige kompensatorische Funktion dar, um Informationen über ihre dingliche und soziale Umwelt zu erhalten bzw. zu vermitteln. Verzögerungen im Spracherwerb können sich bei blinden und hochgradig sehbehinderten Kindern daher nachteilig auf andere Entwicklungsbereichen auswirken. In dem Kurs soll anhand eines Überblicks über die aktuelle Forschung zur Sprachentwicklung blinder Kinder der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich Blindheit oder hochgradige Sehbehinderung auf den Spracherwerbsprozess auswirken können. Darauf aufbauend sollen Schlussfolgerungen für eine "sehgeschädigtenspezifische" Förderung des Spracherwerbs gezogen werden. Schwerpunkte werden hierbei zum einen Methoden zur Vorbereitung und Anbahnung des Spracherwerbs und zum anderen die Interpretation und der Umgang mit einigen typischen Sprachbesonderheiten, z. B. den Pronomenverwechslungen oder der echolalischen Sprechweise blinder Kinder bilden.

7.6 Verhaltensauffälligkeiten (8 Std.)

Blinde und sehbehinderte Kinder zeigen ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten oder ungewöhnlichen Verhaltensmustern, die zu einer deutlichen Verunsicherung der Eltern und auch der professionellen Helfer beitragen können. In dem Kurs wird ein Überblick über Verhaltensauffälligkeiten blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder gegeben. Auf der Grundlage unterschiedlicher Erklärungsansätze sollen mögliche Umgangsweisen und Interventionen vorgestellt und kritisch diskutiert werden. Der Schwerpunkt wird dabei auf den relativ verbreiteten Phänomenen der Verhaltens- und Bewegungstereotypien, autismusähnlicher Symptomatiken sowie Schlafstörungen liegen.

Modul 8

Besondere Kinder – besondere Konzepte

8.1 Besondere Kinder

8.1.1 Taubblinde und hörsehbehinderte Kinder (16 Std.)

Mit diesem Kurs soll ein Einblick in den Bereich der Förderung taubblinder und hörsehbehinderter Kinder gegeben werden. Es werden Kenntnisse über Ursachen und über Auswirkungen von Taubblindheit und Hörsehbehinderung auf die Entwicklung des Kindes vermittelt. Da taubblinde Kinder insbesondere im Bereich der Kommunikationsentwicklung Hilfen benötigen, werden adäquate Methoden und Konzepte zur Förderung von Interaktion und Kommunikation sowie Kommunikationstechniken vorgestellt. Zum Thema Hörschädigung, Hilfsmittelversorgung und Hörerziehung werden Grundkenntnisse vermittelt. Hospitationen und Videoaufnahmen geben einen Einblick in die praktische Arbeit. Simulationsübungen zur Selbsterfahrung sollen für einen angemessenen Umgang mit dem taubblinden oder hörsehbehinderten Kind sensibilisieren. Anhand eines Fallbeispiels wird gemeinsam ein Förderplan erarbeitet.

8.1.2 Frühgeborene Kinder mit Sehschädigung (6 Std.)

Ein nicht unerheblicher Anteil der Gruppe blinder und sehbehinderter Kinder besteht aus Frühgeborenen. Bei aller Heterogenität des konkreten Behinderungsbildes bei frühgeborenen Kindern, das von der schweren Mehrfachbehinderung auf der einen Seite bis zur Sehbehinderung ohne weitere Behinderungen auf der anderen Seite reichen kann, lassen sich dennoch einige Gemeinsamkeiten in den medizinischen, psychologischen und sozialen „Biografien“ der Kinder und ihrer Eltern aufzeigen, die in der Frühförderung berücksichtigt werden sollten (z. B. lange Trennung in der Anfangszeit oder häufige Krankenhausaufenthalte).

In dem Kurs wird ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand zur Entwicklung und Behandlung frühgeborener Kinder und zur besonderen Situation ihrer Eltern gegeben. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Aufarbeitung des Kenntnisstandes zur Entwicklung frühgeborener Kinder mit ROP (retinopathy of prematurity). Auf dieser Grundlage sollen mögliche besondere Förder- und Beratungsschwerpunkte der Frühförderung in Familien mit frühgeborenen sehgeschädigten Kindern skizziert werden.

8.1.3 Förderkonzepte für Kinder mit Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsstörungen (8 Std.)

Was bedeutet Wahrnehmung? Inwiefern hängen Wahrnehmung und Aufmerksamkeit miteinander zusammen und welche besondere Rolle spielt die visuelle Wahrnehmung dabei?

In diesem Kurs werden die neurophysiologischen Grundlagen von Wahrnehmung und Aufmerksamkeit dargestellt und aus diesem Verständnis heraus Förderkonzepte zur Regulierung von Wahrnehmungsstörungen wie das Konzept der Sensorischen Integrationstherapie und der Geführten Bewegung nach Affolter erklärt und kritisch hinterfragt. Darüber hinaus wird ein Überblick über den aktuellen Stand zur Aufmerksamkeitsforschung und mögliche Interventionen bei Aufmerksamkeitsproblematik gegeben, wie z. B. Techniken zur Selbstregulierung und -instruktion sowie Entspannungstechniken wie Kinderjoga und autogenes Training für Kinder.

Inwieweit das Thema auch Relevanz für mehrfachbehinderte Kinder hat und wie entsprechende Interventionen bei diesen Kindern aussehen können, wird ebenfalls Gegenstand dieses Kurses sein.

8.1.4 Kinder mit komplexen Beeinträchtigungen (4 Std.)

Die Frühförderarbeit mit einem schwer mehrfachbehinderten Kind erfordert Kenntnisse über die Besonderheiten und die speziellen Bedürfnisse dieser Kinder. Die gesundheitliche Stabilisierung bildet die Basis für weitere Fördermöglichkeiten. So ist die Vermittlung medizinischer Grundbegriffe unverzichtbarer Bestandteil des Kurses. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer Einblick in die wichtigsten Instrumentarien zur Diagnostik schwer mehrfachbehinderter Kinder.

Empathie und persönliches Engagement sind in dieser Arbeit von zentraler Bedeutung. Deshalb sollen die Teilnehmer ihre persönlichen Erfahrungen aus der Arbeit mit diesen Kindern und ihren Familien einbringen. Die subjektive Belastung des Frühförderers wird reflektiert.

8.2 Besondere Konzepte

8.2.1 Förderpflege, Lagerung, Handling, Hilfsmittel (8 Std.)

Im Abschnitt Förderpflege geht es im Kern um die achtsame und kompetente Ausgestaltung der tagtäglichen pflegerischen Aktivitäten, die über eine bloße Grundversorgung hinausgeht. In diesem Zusammenhang werden Fragen nach elementaren menschlichen Grundbedürfnissen, sowie Aspekte von Autonomie und Abhängigkeit thematisiert.

Durchgängiges Prinzip bei der Förderung der betroffenen Kinder sind Bewegungsförderung und Bewegungserleichterung. Zentrale Themen sind deshalb: Prinzipien einer neurologischen Entwicklungsbehandlung, Vorgehensweisen und Hilfsmittel zur Tonusnormalisierung und adäquates Handling und richtige Lagerung. Weiterhin werden die Prinzipien der Unterstützung von Elementarleistungen im grobmotorischen Bereich als Basis von Wahrnehmungsförderung behandelt. Hilfsmittel zur Fortbewegung und zur alltäglichen Lebensbewältigung sollen vorgestellt werden.

8.2.2 Basale Stimulation (8 Std.)

Das Konzept „Basale Stimulation“ wurde seit den siebziger Jahren von Andreas Fröhlich für Kinder mit schwersten Behinderungen entwickelt. Die wesentlichen theoretischen Grundannahmen beziehen sich auf elementare Aspekte von Bewegung, Wahrnehmung und Kommunikation als Voraussetzung für menschliche Handlungsfähigkeit. Die grundlegende Bedeutung vestibulärer, somatischer und vibratorischer Anregung und die praktische Durchführung entsprechender Methoden werden umfassend dargestellt.

Seit langem geht das Verfahren über eine bloße Stimulationspädagogik hinaus und stellt Kommunikationsförderung und die Beziehung zum Kind in den Mittelpunkt. Der Arbeitsansatz erfordert vom Frühförderer genaue Beobachtungsgabe, einführendes Handeln und geduldige Gelassenheit. Ein Schwerpunkt dieses Kurses liegt der praktischen Erprobung und Eigenerfahrung der basalen Stimulation.

8.2.3 Weitere körperorientierte Ansätze (6 Std.)

In der Arbeit mit mehrfachbehinderten Kindern kommt körperorientierten Ansätzen eine zentrale Bedeutung zu.

In diesem Kurs werden sowohl der kommunikative Aspekt herausgearbeitet und die Voraussetzungen reflektiert, die für diese Form der Interaktion notwendig sind, als auch konkret Möglichkeiten der körperorientierten Arbeit vorgestellt, wie z. B. unterschiedliche Massagen, der Einsatz ätherischer Öle oder die Arbeit im Wasser.

8.2.4 Aktives Lernen nach Lilli Nielsen (8 Std.)

Durch den Ausfall des Sehens wird die selbstinitiierte, eigenständige Auseinandersetzung mit der Umwelt als wesentlicher Motor der Entwicklung für blinde Kinder deutlich erschwert. Dies gilt umso mehr, wenn zusätzlich zur Blindheit weitere geistige oder körperliche Behinderungen vorliegen. Um blinden Kindern dennoch Möglichkeiten des

nicht-gelenkten, eigenständigen Lernens zu geben, kommt der gezielten Kontext- und Umgebungsgestaltung eine besondere Bedeutung zu.

In dem Kurs wird ein Überblick über die Grundgedanken und die Methoden des Ansatzes des „aktiven Lernens“ gegeben, der von der dänischen Pädagogin und Psychologin Lilli Nielsen zur Förderung blinder und mehrfachbehinderter Kinder entwickelt wurde.

Grundidee des Ansatzes ist es, blinden Kleinkindern über den Weg einer besonderen, an die Wahrnehmungsbedingungen blinder Kinder angepassten Umgebungs- und Materialgestaltung eigenständige „aktive“ Lernerfahrungen zu ermöglichen. Die von Nielsen entwickelten Medien, wie z. B. der „Little Room, das Resonanzbrett oder das „Essef-Board“ werden jeweils hinsichtlich der zugrunde liegenden pädagogischen Intentionen und der praktischen Einsatzmöglichkeiten vorgestellt und diskutiert

Die Erstellung eines individuellen Förderplans (FIELA -Förderplan) auf der Basis einer ausführlichen Diagnostik (Beobachtungsbogen für mehrfach behinderte Kinder) und die Umsetzung in die tägliche Arbeit sind weitere Inhalte der Veranstaltung.

8.2.5 Mundmotorik, Esstherapie (4 Std.)

Der Unterrichtsblock vermittelt theoretische Grundlagen und praktische Hilfestellungen zur Thematik der Nahrungsaufnahme / Mundmotorik im Säuglings- und Kleinkindalter. Die Entwicklung von Form und Funktion orofazialer Strukturen, der Einfluss von ganzkörperlicher Muskelspannung und Bewegungsmustern und die Positionierung zum Essen und Trinken sind Inhalt. Es werden Hilfsmittel zur Nahrungsaufnahme und Mundhygiene gezeigt und erklärt.

8.2.6 Unterstützte Kommunikation (8 Std.)

Die Kommunikation mit anderen Personen ist ein wesentliches Grundbedürfnis des Menschen. Die Entwicklung der Fähigkeiten zur sozialen Interaktion und Kommunikation ist für blinde und sehbehinderte Kinder wesentlich erschwert, wenn zusätzlich zur Sehschädigung weitere schwerwiegende körperliche oder geistige Behinderungen vorliegen. Viele dieser Kinder werden ihre kommunikativen Bedürfnisse über eine lange Zeit (noch) nicht mit Hilfe der Lautsprache verwirklichen können. Das Ziel der Unterstützten Kommunikation ist es, den Kindern durch ein multimodales Kommunikationssystem frühzeitige und vielfältige Alternativen und Hilfen zum Lautspracherwerb zu bieten, um ihnen so eine Möglichkeit zu geben, sich auszudrücken und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten.

Die Teilnehmer/innen des Kurses erhalten einen Einblick in die Interventionsmöglichkeiten der Unterstützten Kommunikation. Es werden Kenntnisse über lautsprachunterstützende Gebärden, nichtelektronische und elektronische Hilfen vermittelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Erarbeitung von „sehgeschädigtenspezifischen Adaptationen“ der genannten Möglichkeiten.

8.2.7 Musiktherapie (6 Std.)

Gerade für sehbehinderte oder blinde und mehrfachbehinderte Kinder ist Musik häufig ein bedeutsames Medium und bisweilen einer der wenigen Zugangswege.

In diesem Kurs wird ein Überblick über die verschiedenen musiktherapeutischen Richtungen gegeben und Grundinformationen darüber vermittelt, wie durch den Einsatz verschiedenster Instrumente oder Klangkörper in der mobilen Frühförderung Kommunikationsprozesse in Gang gesetzt werden, und auch ganz gezielt Grundstimmungen der Kinder beeinflusst und modifiziert werden können.

8.2.8 Alternative Therapiekonzepte (4 Std.)

Was bewegt Eltern dazu, jenseits der etablierten Therapien Angebote in Anspruch zu nehmen, die in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregen, deren Effektivität jedoch nicht nachweisbar scheint?

Neben der Diskussion dieser Frage soll ein Überblick über derzeit gängige alternative Konzepte gegeben und Kriterien erarbeitet werden, mit denen sich die Seriosität einer Methode abschätzen lässt .

Modul 9

Kooperation mit anderen Fachdisziplinen

9.1 Frühförderung im Kindergarten (10 Std.)

Eine wesentliche Aufgabe der Frühförderung besteht in der Vorbereitung und Begleitung der Integration des sehgeschädigten Kindes in den Kindergarten. In dem Kurs sollen mögliche Problembereiche der Integration blinder und sehbehinderter Kinder aufgezeigt und entsprechende Lösungen erarbeitet werden (z. B. Gestaltung der Eingangsphase, blinden- und sehbehindertengerechten Umgebungsgestaltung). Ein Schwerpunkt der Veranstaltung wird auf der Diskussion der Möglichkeiten und Grenzen des gemeinsamen Spiels von sehgeschädigten und sehenden Kindern liegen. Zur Sensibilisierung sollen dabei unterschiedliche Spiele und Spielsituationen (z.B. Stuhlkreis, Tisch- und Brettspiele, Bewegungsspiele) unter der Augenbinde bzw. der Simulationsbrille erprobt und Alternativen erarbeitet werden. Abschließend werden Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit von Frühförderung und Kindergarten diskutiert.

9.2 Interdisziplinäre Kooperation (10 Std.)

Es ist heute unumstritten, dass das breite Spektrum an notwendigen Hilfsangeboten und Einzelmaßnahmen für Eltern und Kinder in einer familienorientierten Frühförderung nicht durch eine Berufsgruppe oder gar eine Einzelperson abgedeckt werden kann, sondern verschiedene fachliche Angebote aufeinander abgestimmt und miteinander koordiniert werden müssen. Allerdings ist die interdisziplinäre Kooperation nicht immer zufriedenstellend gewährleistet und zwar aus ökonomischen, strukturellen oder persönlichen Gründen.

Die Teilnehmer/innen werden in diesem Kurs die Notwendigkeit und die Klippen interdisziplinärer Kooperation in der Frühförderung reflektieren. Sie erhalten einen Einblick in professionelle Methoden und Konzepte interdisziplinärer Kooperation und kooperativer Gesprächsmoderation und werden anhand von Fallbeispielen aus der eigenen Praxis Zugänge zu nachhaltiger interdisziplinärer Kooperation entwerfen. Dem K.R.E.I.S.-Verfahren als Bündelung von methodischen Zugangsweisen zum Thema wird besonderes Gewicht beigemessen.

Modul 10

Reflexion der Frühfördertätigkeit

10.1 Entwicklungsdiagnostik und Förderplanung (12 Std.)

Die Entwicklungsdiagnostik bildet die Grundlage für eine umfassende und differenzierte Einschätzung des Entwicklungsstandes der geförderten Kinder. Daraus aufbauend lässt sich eine gezielte Planung der Entwicklungsförderung der Kinder bei den einzelnen Frühförderbesuchen ableiten und die Entwicklungsfortschritte der Kinder im Frühförderprozess dokumentieren.

Entwicklungsdiagnostik beinhaltet das Sammeln und Bewerten aller Informationen über das zu fördernde Kind. Dazu gehören:

- (1) Alltägliche und strukturierte Beobachtungen während der Frühförderbesuche; Gespräche mit den Eltern über die Entwicklungsfortschritte ihres Kindes; gelegentliche Videoaufnahmen zur genauen Analyse des Verhaltens der Kinder.
- (2) Allgemeine Entwicklungstests für sehende Kinder, (z.B. Münchener Funktionelle Entwicklungsdiagnostik, Entwicklungstest für Kinder von 6 Monaten bis 6 Jahre, usw.). Es wird in dem Kurs diskutiert, ob und in welchem Umfang diese Verfahren für die Beurteilung von Kindern mit Blindheit und Sehbehinderung geeignet sind.
- (3) Spezifische Verfahren zur Entwicklungsbeobachtung blinder Kinder (z.B. Bielefelder Beobachtungsbögen, Oregon Project).

Der Kurs dient neben dem Kennenlernen entwicklungsdiagnostischer Methoden auch zur Erstellung eines Förderplanes wie er für das Abschlusskolloquium verlangt wird.

10.2 Professionelle Methoden der Reflexion für den beruflichen Alltag (28 Std.)

Der Kurs richtet sich an Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die über praktische Erfahrungen in der Frühförderung verfügen und dient der Reflexion des beruflichen Alltags. In der Gruppe sollen positive, aber auch belastende Erfahrungen über das pädagogische Handeln mit dem Kind, mit der Beziehung zu den Eltern, dem sozialen Umfeld und den interdisziplinären Kontakten ausgetauscht werden. Dabei soll nicht der Leistungs-, sondern der Gefühlsaspekt, z. B. erfreuliche oder enttäuschende Erfahrungen und Erlebnisse der Frühfördertätigkeit, im Mittelpunkt stehen. Die Wechselwirkungen zwischen den eigenen Persönlichkeitsmerkmalen, Einstellungen, Erwartungshaltungen und dem Frühfördergeschehen und den beteiligten Personen vor allem den Eltern sollen transparent und erfassbar gemacht werden.

Informationen und Teilnahmebedingungen

Die Berufsbegleitende Weiterbildung zum Frühförderer für blinde und sehbehinderte Kinder richtet sich speziell an Fachkräfte, die im Bereich der Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder beschäftigt sind. Träger der Weiterbildung ist der Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagoginnen und –pädagogen e. V. (VBS). Die Federführung in der inhaltlichen Gestaltung der Weiterbildung liegt bei der Arbeitsgemeinschaft Frühförderung im VBS, die zu diesem Zwecke einen wissenschaftlichen Beirat eingesetzt hat. Die organisatorische Abwicklung der Weiterbildung erfolgt durch den Fortbildungsbeauftragten der AG Frühförderung und die Johann-Wilhelm-Klein-Akademie, Würzburg.

Die modular aufgebaute Weiterbildung umfasst 43 einzelne Kurse, die 10 inhaltlichen Modulen zugeordnet sind. Der Stundenumfang beträgt insgesamt 488 Stunden bzw. 61 Fortbildungstage, die in einem Verlauf von ca. 3 bis 4 Jahren absolviert werden sollen.

Teilnehmer/innen können sich für einzelne Module anmelden, eine Anmeldung zum gesamten Curriculum ist nicht erforderlich.

Frühfördererinnen bzw. Frühförderer, die alle Module nachweislich absolviert haben, können beim Fortbildungsbeauftragten der AG Frühförderung im VBS die Zulassung zum Abschlusskolloquium beantragen.

Eine weitere Voraussetzung für die Anmeldung zum Abschlusskolloquium besteht darin, mindestens 200 Förderstunden bei mindestens 5 verschiedenen Kindern mit Blindheit und Sehbehinderung – nach Möglichkeit in einer spezifischen Frühförderstelle für blinde und sehbehinderte Kinder nachzuweisen. Über Sonderfälle entscheidet der wissenschaftliche Beirat. Das Kolloquium findet auf der Grundlage einer ausführlichen Fallbeschreibung und einer Videodokumentation über ein Kind mit Blindheit oder Sehbehinderung statt. Die Absolvierung der Gesamtweiterbildung wird nach erfolgreicher Abschlussprüfung in Form eines Zertifikates bescheinigt.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, bereits absolvierte Fortbildungsteile als erbrachte Leistungen anerkennen zu lassen. Anträge für die Anerkennung eines Moduls sind unter Angabe des Moduls, sowie Thema, Inhalt, Dauer und Referenten an den Fortbildungsbeauftragten der AG Frühförderung zu richten. Der Fortbildungsbeauftragte entscheidet in Abstimmung mit dem wissenschaftlichen Beirat darüber, ob dem Antrag stattgegeben wird.

Schriftliche Anmeldungen zu den einzelnen Kursen erfolgen über die Johann-Wilhelm-Klein-Akademie, Würzburg. Die Teilnahmebedingungen sind dem jeweiligen Jahresprogramm (auch unter www.vbs.eu) zu entnehmen.

Vorgelegt von:

Prof. Dr. Michael Brambring, Universität Bielefeld
Dr. Werner Hecker, Deutsche Blindenstudienanstalt Marburg
Frank Laemers, Pädagogische Hochschule Heidelberg
Jürgen Nagel, Deutsche Blindenstudienanstalt Marburg
Gabriele Sifrin, Karl-Tietenberg-Schule Düsseldorf
Marina Strothmann, Blindeninstitutsstiftung München

Anerkannt von:

DBSV

DVBS